

Konzept zum Schutz vor Gewalt in (teil-)stationären Einrichtungen der Jugendhilfe

nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII,
hier für die Marchtaler Internate
mit Tagesinternaten der Diözese
Rottenburg – Stuttgart

Inhalt:

Vorwort.....	3
Risikoanalyse.....	4
Ressourcenanalyse.....	6
Handlungsleitfaden: Gewalt unter Schülern.....	8
Handlungsleitfaden: Gewalt zwischen Mitarbeitenden und Schülern.....	9
Ansprechpartner und Beratungsstellen.....	10

Vorwort

Gemäß dem Leitbild der Marchtaler Internate „Lernen mit Kopf, Herz und Hand“ sowie dem im Marchtaler Internatsplan formulierten Ziel „Zur Verantwortung erziehen“ ist dieses Schutzkonzept vor Gewalt auf dem Hintergrund des biblisch-christlichen Menschenbildes und der daraus resultierenden Forderung nach einem gewaltfreien Umgang miteinander ein Beitrag um die oben genannten Ziele zu erreichen.

Dieses hier formulierte Konzept zum Schutz vor Gewalt in (teil-)stationären Einrichtungen der Jugendhilfe nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ist eine Ergänzung zum bereits bestehenden Institutionellen Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen an den Marchtaler Internaten der Diözese Rottenburg-Stuttgart und nimmt auf dieses Konzept Bezug.

Auch im hier vorliegenden ergänzenden Konzept steht der Schutz unserer Schülerinnen und Schüler vor Gewalt und Missbrauch im Zentrum. Dabei liegt der Focus sowohl auf verbaler und tätiger Gewalt zwischen Schülerinnen und Schülern, sowie seitens der Erzieherinnen und Erzieher gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Am Beginn des Konzepts zum Schutz vor Gewalt steht eine Risikoanalyse, der eine Ressourcenanalyse folgt. Daraus wurde ein Handlungsleitfaden bei Gewalt unter Schülern und ein Handlungsleitfaden bei Gewalt zwischen Mitarbeitenden und Schülern entwickelt.

Mit diesem Konzept wollen wir ein friedliches, von gegenseitiger Achtung geprägtes Miteinander in den Marchtaler Internaten fördern und für den Konfliktfall sichere Handlungsvorgaben geben. Um dieses gelingende Miteinander zu ermöglichen sind alle Mitglieder der Internatsgemeinschaft, Leitungspersonal, Mitarbeitende, Eltern sowie Kinder und Jugendliche aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten.

Rottenburg im Juli 2024



Klaus Hilbert

Pädagogischer Geschäftsführer
des Eigenbetriebs Marchtaler Internate
der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Risikoanalyse:

Die Risikoanalyse bezieht sich auf jegliche Form von Gewalt und dient dazu, das Gefährdungspotential in den verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern, Situationen und Orten des Internatslebens bewusst zu machen. Die folgende Auflistung zeigt, wo wir besonders hinschauen und achtsam sein müssen:

Außer Haus (extern)

- Verlassen des Grundstücks
- Schulweg
- Stadtausgang

Offenes Haus

- Regelungen für Besuche

Orte

- Waschräume, Duschen, Bäder, Toiletten, Umkleieräume
- Mehrbettzimmer (besonders am Abend)
- wenig einsehbare Rückzugsorte im Gebäude oder auf dem Gelände

Anlässe

- Zimmerzuteilungen in Hotels, Jugendherbergen, Hütten oder Zelten auf Ausflügen
- freie Freizeit und Freizeitangebote in den Räumen des Internats (z.B. in der Turnhalle, im Schwimmbad, Spielplatz, Wohnzimmer....)

Psychische Faktoren

- Selbstverletzungen
- Kinder/Jugendliche mit niedriger Frustrationstoleranz oder geringem Empathieempfinden
- ADHS/Autismus, etc... oder Vorbelastungen im Elternhaus
- Kinder und Jugendliche mit mangelnder fehlender Impulskontrolle

Drogen und Suchtpotential

Drogen

- Alkohol enthemmt, Rauchen, Kiffen
- Synthetische Drogen

Internet

- Medienkonsum
- Soziale Netzwerke
- Cybergrooming
- Cybermobbing
- Challenges
- Zocken

Mobbing

- diskriminierende und rassistische Äußerungen
- Verhalten und Umgang auf digitalen Plattformen und Chats
- Beleidigungen, Beschimpfungen
- Erpressungen, Nötigung
- Ausgrenzung
- Gruppendynamiken

Machtverhältnisse

- Macht-und Ohnmachtserfahrungen in der Familie
- Kundenorientierung und finanzielle Ressourcen
- Machtausübung unter Schülern, z.B. „Petzen“ – Verräter werden bestraft
- Freundschaft kaufen
- Machtgefälle unter Schüler / alle Ebenen
- Respekt einfordern von älteren Schülern gegenüber jüngeren, falsches Respektdenken, Hierarchien
ältere = große Schüler
jüngere = kleine Schüler
- erniedrigende Rituale für neue Schüler oder Mutproben
- Gewalt als „Spaß“ z.B. Nippelzwickler oder Gehfehler

Pädagogische Beziehungsebene: Nähe und Distanz

- Umgang mit Fehlverhalten von Schülern
- Grenzsituationen: Festhalten bei Ausrasten, Körperlich Eingreifen
- 1:1 Situationen wie Nachhilfe, Beratung, Einzelstimmgebung
- Dienste allein im Haus
- Nachtdienste
- Gute-Nacht-sagen
- Körpernahe Handlungen durch Pädagogen: z.B. medizinische Versorgung, Hilfestellung im Sport, Haare flechten...
- Digitale Kommunikation Pädagogen-Schüler

Ressourcenanalyse:

*Der Entwicklung und Implementierung eines Schutzkonzeptes sollte eine Risiko- und Ressourcenanalyse vorausgehen. Sie bildet den Ausgangspunkt bzw. stellt die zentrale Wissensgrundlage für die Entwicklung von Präventions-, Interventions-, und Aufarbeitungsmaßnahmen dar.**

- In den Internaten wird ein christliches Menschenbild und eine Wertevorstellung gelebt. Das pädagogische Konzept ist im Marchtaler Internatsplan festgelegt.
- Die Geschäftsführung oder der Stiftungsrat bietet eine übergeordnete Anlaufstelle. Als Träger bietet die Diözese Rottenburg-Stuttgart Kommissionen und Präventionskonzepte.
- In den Internaten gibt es eine Tages- und Wochenstruktur, eine feste Schülergruppe und Schüleranzahl, dies ermöglicht Überschaubarkeit.
- Die Aufnahme in den Häusern ist freiwillig und fordert die Akzeptanz des pädagogischen vorgegebenen Rahmens.

Präventionsebene

Auf der Ebene, die die Mitarbeitenden individuell betreffen

*(Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber, Einarbeitung, Schulung und Weiterbildung, Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung, Reflexion der täglichen Arbeit)**

- Es werden qualifizierte Fachkräfte eingestellt. Im Vorstellungsgespräch und bei Probearbeiten werden Anforderungen und Eignung gesehen. Es gibt angeleitete Einarbeitungsphasen.
- Die Einstellungskriterien und Voraussetzungen sind geregelt. So zum Beispiel regelmäßige Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnis, eine Selbstauskunftserklärung, einen Verhaltenskodex, etc..
- Alle Mitarbeiter werden in Nähe-und-Distanz geschult.
- Dienstzeiten sind fest geregelt, der Personalschlüssel wird erfüllt und es gibt an den werktäglichen Öffnungstagen eine tägliche Präsenz der pädagogischen Mitarbeiter.
- Es gilt im Erzieherteam: Diskretion ja, keine Geheimnisträger für Schüler sein.
- Tägliche Dokumentation über Schülerverhalten, Auffälligkeiten, An- und Abwesenheiten, Erziehungsziele, etc...
- Regelmäßige Teambesprechungen, Fallbesprechungen, Supervision, etc. finden statt.

Auf der Ebene der Kinder- und Jugendlichen:

*(Thema Gewalt thematisieren, Enttabuisieren, über Gefährdungen aufklären, Zugang zu Vertrauensperson ermöglichen jederzeit, diese braucht Kompetenz um die Anliegen wirksam bearbeiten zu können. Methoden zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen)**

- Neuaufnahmen finden nach einem Aufnahmegespräch statt. Die Hausordnung, der Verhaltenskodex für Schüler und Mitarbeiter, der

pädagogische Handlungsspielraum, Probezeiten, Besucherregelungen und Ausgangszeiten werden thematisiert. Vieles ist in einem Vertrag mit den Eltern festgelegt und niedergeschrieben.

- Es gibt vielfältige Angebote zur Persönlichkeitsbildung. Aktivitäten, die Talente entdecken und fördern, das Selbstwertgefühl steigern und Selbstverteidigung schulen.
- Es besteht eine Kooperation zur Polizei und zur Drogenberatung. Die Ansprechpartner sind bekannt.
- Alle Erzieher können Vertrauenspersonen sein und jederzeit ist mindestens ein Erzieher erreichbar. Dieser kann abwägen ob eine sofortige Intervention nötig ist. Vorfälle werden dokumentiert, besprochen und wirksam bearbeitet.
- Als Außerhausansprechpartner fungiert, ein den Schülern bekannter, Spiritual.
- Es bestehen feste Schülergruppe mit geregelten Bezugsbetreuern und festen Zuständigkeiten für verschiedene pädagogische Bereiche. Die Erzieher sind jedoch auch gruppenübergreifende Ansprechpartner.
- Schüler und Erzieher kennen sich, d.h. Persönlichkeitsprofile sind bekannt.
- Das Internat bietet Rückzugmöglichkeiten im persönlichen Bereich. (z.B. Einzelzimmer, geschlossene Duschen). Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen wird geachtet.
- In Haus- bzw. Schülerversammlungen in unterschiedlichen Zusammensetzungen und bei Ansagen kann zeitnah, persönlich und individuell auf Aktuelles reagiert und dieses thematisiert werden.

In das Gewaltschutzkonzept wirken weitere Konzeptionsschutzelemente hinein:

*(Beteiligung, Beschwerdemanagement, Selbstvertretung)**

- Alle Pädagogen sind Vertrauenspersonen und nehmen Beschwerden entgegen, vorrangig der Bezugserzieher. Dies ist möglich durch eine gute und transparente Erreichbarkeit für Kinder, Eltern, Kollegen und Lehrer sind Kanäle dafür. Sprechzeiten, Durchwahlnummern, persönliche E-Mail-Adressen, digitale Plattform.
- Runde Tische, Hilfeplangespräche und Elternsprechzeiten werden durchgeführt.
- Externe Beratungsstellen sind bekannt.
- Die Schüler wählen ihre Vertreter, diese bilden einen Hausrat und sind Ansprechpartner auf Schülerebene.

**(Auszüge aus den Orientierungseckpunkten zur Umsetzung der Bundesvorgaben zum verpflichtenden Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen und als Empfehlung für die Kindertagespflege/Rundschreiben-Nr. 65/2022)*

Handlungsleitfaden Gewalt unter Schülern

Mitarbeiter:in des Internats erhält Kenntnis von Gewalt unter Schülern

(durch Beobachtung, Information durch Betroffenen oder Zeugen)

Dokumentation



Information an die Internatsleitung

Meldung an die Internatsleitung, Vorlage der Dokumentation



Fallberatung im pädagogischen Team und Einordnung:

- **Grenzverletzung** (Handlung war ungeplant, ausprobierend, unwissend, Bedauern, Empathie und Korrektur des Verhaltens ist möglich)
- **Übergriff** (absichtliche Handlung, abwehrende Reaktion des Betroffenen wurde übergangen, Schädigung des Betroffenen wurde in Kauf genommen).
- **Gewalt** (geplante oder sogar wiederholte Handlungen, psychische oder körperliche Gewalt)



Ggfs. führen zur weiteren Klärung zwei Pädagogen zeitnah Gespräche mit

- Betroffener Person
- Beschuldigter Person
- Möglichen Zeugen
- Dokumentation



Grenzverletzung



Team und Leitung entscheiden über Maßnahmen zum Schutz vor Wiederholung
Dokumentation



Information der Eltern

über den Vorfall und die Maßnahmen
Dokumentation



Rückmeldung der Maßnahmen

Zwei Pädagogen informieren in getrennten Gesprächen die betroffene und die beschuldigte Person

Dokumentation



Übergriff oder Gewalt



Team und Leitung besprechen das weitere Vorgehen unter Einbeziehung einer Fachberatung (Beratung Jugendsachbearbeiter der Polizei, Jugendamt)

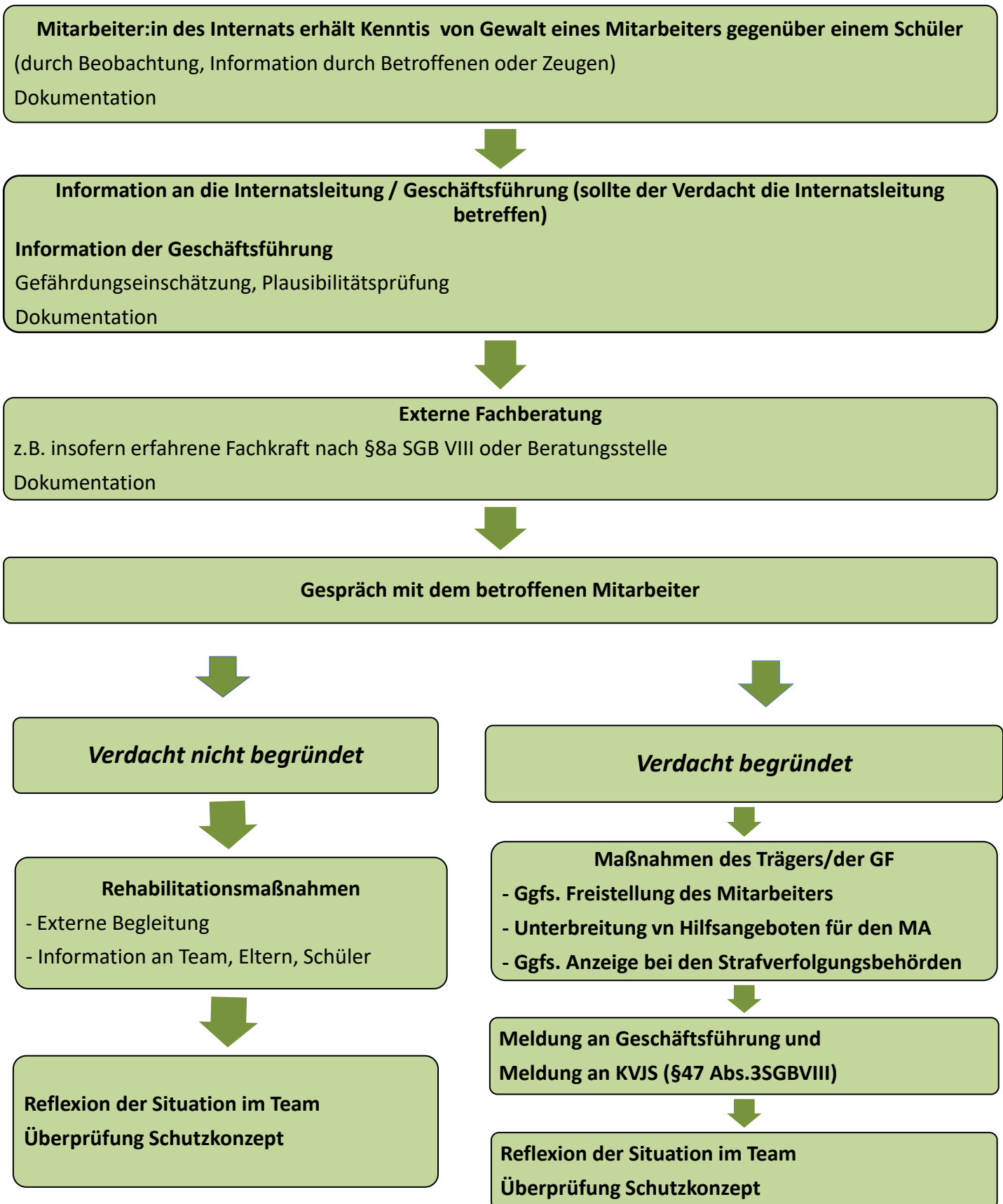


Information der Eltern

In Absprache mit den Eltern weitere Schritte, ggfs. Anzeige bei der Polizei

Meldung an KVJS und Geschäftsführung

Handlungsleitfaden Gewalt zwischen Mitarbeitern und Schülern



Ansprechpartner und Beratungsstellen:

Örtliches Jugendamt:

Landratsamt Tübingen
Abteilung Jugend
Wilhelm-Keil-Str. 50
72072 Tübingen
jugendabteilung@kreis-tuebingen.de
Abteilungsleitung:
Herr Gaugel
07071 207 2101
Frau Matejka
07071 207 2109

Landesjugendamt:

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden – Württemberg
Dezernat Jugend-Landesjugendamt
Referat 43
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Herr Dejan Mater
0711 63 75 439
Dejan.Mater@kvjs.de

Beratungsstellen:

Jugend- und Familienberatungszentrum
Obere Gasse 31
72108 Rottenburg
07071 207 6363
jfbz-rbg@kreis-tuebingen.de

Polizei:

Polizeipräsidium Reutlingen
Polizeirevier Rottenburg
Königstr. 9
72108 Rottenburg
07472 9801 0
ROTTENBURG.PREV@polizei.bwl.de